

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



17.07.2017

Beschlussantrag Nr. : 173-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Bauverwaltung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	02.08.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	09.08.2017			

Beschlussgegenstand:

Verwendung von Ausgleichsbeträgen aus dem Sanierungsgebiet "Wolfen-Thalheim"

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, von den zur Verfügung stehenden Ausgleichsbeträgen des Sanierungsgebiets "Wolfen-Thalheim" 160.000 € für die Erneuerung der Bestuhlung im Rang des Großen Saales im städtischen Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen und 5.000 € für die Honorierung der Treuhändertätigkeit der Saleg im Jahr 2017 zu verwenden.

Begründung:

In den Jahren 2015 und 2016 hat die Stadt mit einer Vielzahl von Grundstückseigentümern Vereinbarungen über die Ablösung von Ausgleichsbeträgen gemäß § 154 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) abgeschlossen. Zum Stand 30.06.2017 verfügte das Treuhandkonto über ein Guthaben von 361.387,63 €, Mittel, die für neue Maßnahmen im Sanierungsgebiet "Wolfen-Thalheim" eingesetzt werden können.

Im Jahr 2014 wurde im städtischen Kulturhaus die Bestuhlung im Bereich des Parketts erneuert. Die damals zur Verfügung stehenden Fördermittel aus dem Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt" und die Sponsorengelder reichten für den Bereich des Rangs nicht aus.

Inzwischen ist es gelungen, weitere Sponsorengelder zu akquirieren. In Kombination mit den Ausgleichsbeträgen kann nunmehr auch die Bestuhlung des Rangs einschließlich der Unterkonstruktion erneuert werden. Die derzeitigen Kosten belaufen sich auf ca. 210.000 €. Darin enthalten sind 50.000 € für die Stuhllieferung, die über die Sponsorengelder finanziert werden.

Für die übrigen Ausgleichsbeträge steht bisher noch kein Verwendungszweck fest. Lediglich die Zahlung des Treuhänderhonorars von jährlich ca. 5.000 € muss gesichert sein. Grundlage hierfür ist der Treuhändervertrag mit der Saleg vom 25.07./18.08.1994 i.V.m. dem Nachtrag vom 27.03./30.03.1998.

Nach Fertigstellung der neuen Bestuhlung und der damit einhergehenden Kostenfeststellung wird die Verwaltung eine geeignete Sanierungsmaßnahme für den Einsatz der dann noch zur Verfügung stehenden Ausgleichsbeträge benennen und einen entsprechenden Beschlussantrag in den Bau- und Vergabeausschuss einbringen.

Aus Sicht der Verwaltung kommen dafür folgende Maßnahmen in Betracht:

- Weiterführung der Sanierung des Kulturhauses
- Sanierung des Puschkinplatzes
- Bau der Planstraße A
- Parkplatz am Filmmuseum
- Sanierung Gebäude Ortsfeuerwehr Wolfen-Altstadt
- Verbindung zwischen Bunsenstraße und Hauptstraße nach Übernahme vom ChemiePark

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA, Baugesetzbuch, Hauptsatzung

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: ./.

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): ./.

c) Betrag in € einmalig: ./.

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: ./.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **173-2017**

Anlagen:

keine